

Wahlbenachrichtigung

zu der _____ wahl⁵⁾

am Sonntag, dem _____ 19__

von _____ bis _____ Uhr⁶⁾

7)

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit, und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises⁸⁾/des Wahlgebiets⁸⁾ oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge – die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können – werden nur bis zum _____, _____ Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.

4) Stadt Dresden Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr.
Wahlamt 316/00345
01067 Dresden

Wahlraum
Schulgebäude Emil-Überall-Straße 20
01159 Dresden

3)

Freistempelabdruck
oder
Freimachungsvermerk

Falls verzogen,
nicht nachsenden,
sondern mit neuer
Anschrift an Absender
zurück.

4) Herrn/Frau
Jaenicke, Wolfgang
Kesselsdorfer Straße 85
01159 Dresden

(mindestens 14 cm x 9 cm bis 16,2 cm x 11,4 cm ¹⁾²⁾)

Wahlbenachrichtigung

¹⁾ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufzudrucken.

²⁾ Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:

Mindestmaß	Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstgewicht	20 g
Papierstärke (Flächengewicht)	mindestens 150g/m ² , höchstens 500 g/m ²

Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (= DIN B6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).

³⁾ Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen. Die Sendungen können entgelttermäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig

a) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitbereich bestimmt sind, oder

b) mindestens 50 Stück für denselben Leitbereich oder

c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder

d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder

e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder

f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.

Nähere Auskünfte, auch zu Entgelttermäßigungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.

⁴⁾ Absender- und Anschriftenangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeliefert werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, des Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

⁵⁾ Eintragen, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 SächsLKro Wahlberechtigten ist nur „etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters“ bzw. „etwaige Neuwahl des Landrats“ einzutragen.

⁶⁾ Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKro Wahlberechtigten ist die Wahlzeit der etwaigen Neuwahl anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.

⁷⁾ Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKro Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Eine Neuwahl des Bürgermeisters/des Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“

⁸⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen bzw. entfällt im Vordruck.

Wahlbenachrichtigung/wólbna zdželenka

zu der/wo wahl/wólbach

am Sonntag, dem/njedželu, dnja 19

von/wot bis/hač do Uhr/hodž.

7) Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit, und halten Sie Ihren Personalausweis (als ausländische Unionsbürger Ihren Identitätsausweis) oder Reisepaß bereit!

Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises/des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Voraussetzung für die Erteilung des Wahlscheines ist, daß einer der im umseitigen Wahlscheinantrag genannten Gründe vorliegt. Wahlscheinanträge — die auch mündlich, aber nicht fernmündlich, gestellt werden können — werden nur bis zum Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr. Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch bei der Gemeinde persönlich abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muß eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wenn Ihre Anschrift nicht richtig angegeben ist, so teilen Sie das bitte der Gemeinde mit.

4) Stadt Dresden Město Drježdžany Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. Wahlamt Wólbny zarjad 316/00345 01067 Dresden 02625 Budyšin Wólbny wobwod/Zapis wolerjow č. 316/00345

Wahlraum Wólbny teren Schulgebäude Emil-Überall-Straße 20 Šula Ernsta Überallowa dr. č. 20 01559 Dresden 02625 Budyšin

3) Freistempelabdruck oder Freimachungsvermerk

Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift an Absender zurück.

4) Herrn/Frau Jaenicke, Wolfgang Kesselsdorfer Straße 85 02625 Bautzen

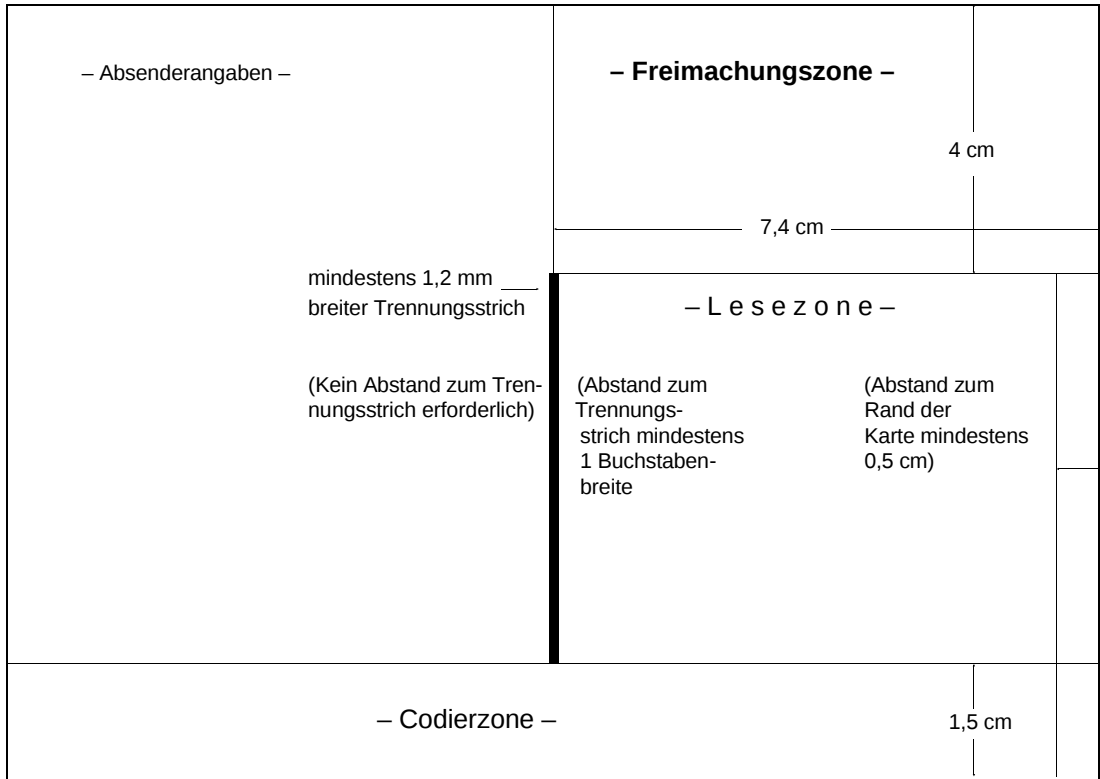
Wy sće zapisany/a do zapisa wolerjow a móžeće w deleka mjenowanym wólbny terenje wolić. Prinjesće tutu zdželenku k wólbam sobu a džeržće Waš personalny wupokaz (jako wukrajni staćenjo Europskeje unije Waš wupokaz identity) abo pućowanski pas k ruce. Hdyž chceće w druhim wólbny terenje Wašeho wólbneho wokrjesa/Wašeje wólbneje kónčiny abo přez listowe wólbny wolić, trjebaće k tomu wólbny lisćik. Wólbny lisćik dóstanjeće, hdyž jedna z přičin předleži, kiž su na drugej stronje na próstwje wo wólbny lisćik mjenowane. Tajke próstwy — kotrež móžeja so tež ertnje, ale nic telefonisce stajić — so přijimaja jenož hač do hodž., při dopokazany njenadžitym schorjenju tež hišćel na wólbny dnju hač do 15 hodž. Wólbne lisćiki a pod ožki za listowe wólbny so připósćelu z póstom abo so hamtsce přepodadža. Wone móžeja so tež pola gmejny wobinsce wotewzać. Štóž prosy wo wólbny lisćik a pod ožki za listowe wólbny za druhu wosobu, dyrbi předpo ožić pisomnu po nomóc. Jeli Waša adresa njeje prawje podata, zdžělc to prošu Wašej gmejnje.

Wólbna zdželenka Wahlbenachrichtigung (mindestens 14 cm x 9 cm bis 16,2 cm x 11,4 cm 1/2)

Anlage 1a (zu § 6 Abs. 1 KommWO) – Seite 1 –

1) Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartenrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen (Anlage 2) aufzudrucken.
2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:
Mindestmaß Länge 14 cm, Breite 9 cm
Höchstmaß 20 g
Papierstärke (Flächengewicht) mindestens 150g/m², höchstens 500 g/m²
Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (= DIN B6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat).
3) Der Freimachungsvermerk entfällt bei Benutzung von Freistempelmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz „Entgelt bezahlt“ anzubringen. Die Sendungen können entgelttermäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig
a) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitbereich bestimmt sind, oder
b) mindestens 50 Stück für denselben Leitbereich oder
c) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind oder
d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder
e) mindestens 1 000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder
f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.
Nähere Auskünfte, auch zu Entgelttermäßigungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.
4) Absender- und Anschriftenangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeliefert werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Wahlbezirks, Wählerverzeichnisses und des Wahlraums verbunden werden. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und ggf. des Wahlbezirks können mit Paginierstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstücken an gleicher Stelle stehen. Die Nummern des Wählerverzeichnisses und des Wahlbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.
5) Eintragen, für welche Wahlart die Wahlbenachrichtigung gültig ist. Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 SächsLKrO Wahlberechtigten ist nur „etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters“ bzw. „etwaige Neuwahl des Landrats“ einzutragen.
6) Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist die Wahlzeit der etwaigen Neuwahl anzugeben. Bei den für beide Wahlgänge Wahlberechtigten sind beide Wahlzeiten anzugeben.
7) Bei den nur für eine etwaige Neuwahl des Bürgermeisters/Oberbürgermeisters nach § 48 Abs. 2 SächsGemO oder eine etwaige Neuwahl des Landrats nach § 44 Abs. 2 SächsLKrO Wahlberechtigten ist zusätzlich folgender Satz einzufügen: „Eine Neuwahl des Bürgermeisters/des Oberbürgermeisters/des Landrats findet nur dann statt, wenn bei der vorausgehenden ersten Wahl, für die Sie nicht wahlberechtigt sind, kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.“
8) Nichtzustreffendes ist zu streichen bzw. entfällt im Vordruck.

Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich



Wahlscheinantrag

(bis zu 16,2 x 11,4 cm = DIN C 6) ^[1] ^[2]

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt _____

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie **nicht** in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises^[3]/des Wahlgebiets^[3] oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines

für die _____ ^[4] am _____ 19 _____

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für

Familienname: _____

Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Es wird versichert, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

1. Abwesenheit am Wahltage aus wichtigem Grund. ☐ 1)
2. Verlegung der Wohnung in einen anderen Wahlbezirk, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks nicht erfolgt ist. ☐ 1)
3. Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliche Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so daß der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ☐ 1)

Der Wahlschein
und die Briefwahlunterlagen²⁾

☐ 1) – soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden.

☐ 1) – soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ 1) – wird (werden) abgeholt.³⁾

_____, den _____ 19 _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

¹⁾ Zutreffendes ankreuzen.

²⁾ Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.

³⁾ Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Hinweise für die Herstellung des Vordrucks:

^[1] Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (Anlage 1) abgedruckt werden kann.

^[2] Bei Versendung als Massendrucksache kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.

^[3] Nichtzutreffendes ist zu streichen bzw. entfällt im Vordruck.

^[4] Wahlarten angeben.

Próstwa wo wólbny lisćik Wahlscheinantrag

(bis zu 16,2 x 11,4 cm = DIN C6) ^[1] ^[2]

Anlage 2a
(zu § 6 Abs. 2 KomWO)

	Nur in frankiertem Umschlag absenden (Briefgebühr)	Jenož w frankěrowanej wobalce wotpósłać	Für amtliche Vermerke	Za hamtske zapisy
An die Gemeinde/Stadt na gmejnu/město _____	Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises ^[3] /des Wahlgebiets ^[3] oder durch Briefwahl wählen wollen.	Tutu próstwu jenož wupjelnić, podpisać a wotpósłać, hdyž Wy njechaće we Wašim wólbny m terenje, ale w druhim terenje Wašeho wólbneho wokřesa/Wašeje wólbneje kónčiny wolić abo hdyž chceće přez listowe wólby wolić.		

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines / Próstwa wo přepodaće wólbneho lisćika

für die/za _____ ^[4]am/dnja _____ 19 _____

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift/(Slědowace podaća prošu w čišćanym pismje)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines – für/Ja prošu wo přepodaće wólbneho lisćika – za

Familienname/Swójbne mjeno _____

Vornamen/Předmjena _____

Tag der Geburt/Džeń naroda _____

Wohung/Bydlenje _____

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Štóž staja próstwu za druheho, dyrbi přez pisomnu poľnomóc dopokazać, zo je k tomu woprawnjeny.

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/Dróha, čo. domu, póstowe čisło, město/wjes)

Es wird versichert, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist.

Wobkruća so, zo je jedna ze slědowacych přičin za přepodaće wólbneho lisćika data:

1. Abwesenheit am Wahltag aus wichtigem Grund.
2. Verlegung der Wohnung in einen anderen Wahlbezirk, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirks nicht erfolgt ist.
3. Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so daß der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

☐

¹⁾ 1. Njepřitomnosť na dnju wólbow z wažneje přičiny.

☐

¹⁾ 2. Přepoloženje bydlenja do druheho wólbneho wobwoda, při čimž Was njejsu zapisali do zapisa wolerjow noweho wólbneho wobwoda.

☐

¹⁾ 3. Powołanske přičiny, chorosc, wysoka staroba, čělna zbrašenosc abo druhi čělny staw, tak zo so Wam njehodži přicpěć přichad do wólbneho terena.

☐ ¹⁾ Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen einschließlich des Merkblatts zur Briefwahl^[2] in deutscher Sprache.

Wólbny lisćik a podložki za listowe wólby inkluziwnje informaciske łopjeno za listowe wólby w **serbskej** řeči. ☐ ¹⁾

– soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden

☐

¹⁾ – njech so připósćelu na moju horjeka podatu adresu

– wird (werden) abgeholt^[3]

☐

¹⁾ – so wotewza³⁾

– soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden

☐

¹⁾ – njech so připósćelu na mnje na slědowacu adresu

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)/Předmjeno, swójbne mjeno, dróha, čo. domu, póstowe čisło, město/wjes)

_____, den/dnja _____ 19 _____
(Ort)/Město(wjes) Datum/datum

Unterschrift/Podpismo

^[1] Zutreffendes ankreuzen.

^[2] Falls Briefwahl nicht erwünscht, bitte streichen.

^[3] Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

¹⁾ Štóž přitřechi, našmórnyć.

²⁾ Jeli so listowe wólby njepřeja, prošu šmórnyć.

³⁾ Wotewzaće wólbneho lisćika a podložkow za listowe wólby za druheho je jenož w padže njenadźiteho schorjenja dowolene, hdyž so prawo přijímanja dopokazuje přez pisomnu poľnomóc a hdyž so podložki wolerje njemóža hižo sčasom přez póst připósłać abo hamtsce přepodać.

Hinweise für die Herstellung des Vordrucks:

^[1] Muster für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung (Anlage 1) abgedruckt werden kann.

^[2] Bei Versendung als Massendrucksache kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.

^[3] Nichtzutreffendes ist zu streichen bzw. entfällt im Vordruck.

^[4] Wahlarten angeben.

Gemeinde/Stadt		Wahlbezirk Nr.
Landkreis		

Beurkundung des Abschlusses des Wählerverzeichnisses

für die	wahl ⁴⁾	am
---------	--------------------	----

Die in diesem Wählerverzeichnis aufgeführten Personen sind für die wahl⁴⁾ nach den Vorschriften der Kommunalwahlordnung eingetragen worden. Sie erfüllen die Wahlrechtsvoraussetzungen nach § 16 Abs. 1 SächsGemO bzw. § 14 Abs. 1 SächsLKrO und sind nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO bzw. § 14 Abs. 2 SächsLKrO vom Wahlrecht ausgeschlossen.

Dieses Wählerverzeichnis hat nach öffentlicher Bekanntmachung vom

(Datum)

In der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

1) Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind öffentlich bekanntgemacht worden.

1) Die Wahlbezirke und die Wahlräume sowie Ort, Tag und Zeit der Wahl sind den Wahlberechtigten durch die Wahlbenachrichtigung mitgeteilt, Ort, Tag und Zeit der Wahl außerdem öffentlich bekanntgemacht worden.

Das Wählerverzeichnis umfaßt Blätter

Für die Wahl sind eingetragen:

Kennbuchstabe	Personen	Berichtigt nach § 30 Abs. 2 Satz 2 KomWO ²⁾	Berichtigt nach § 30 Abs. 2 Satz 3 KomWO ³⁾
		Personen	Personen
A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)			
A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)			
A1+A2 Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen			
		Ort	Ort
		den 19	den 19
		Der Wahlvorsteher	Der Wahlvorsteher

(Dienstsiegel)

, den 19

Bürger-/Oberbürgermeister

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Nur auszufüllen, wenn nach Abschluß des Wählerverzeichnisses an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

3) Nur ausfüllen, wenn noch am Wahltag an eingetragene Wahlberechtigte Wahlscheine erteilt worden sind.

4) Wahlart eintragen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

Wahlschein

Für die ¹⁾ ☐ Gemeinde-/Stadtratswahl ☐ Ortschaftsratswahl ☐ Bürger-/ Oberbürgermeisterwahl ☐ Kreistagswahl ☐ Landratswahl	Gemeinde/Stadt ¹⁾	Wahlkreis ¹⁾	
	Landkreis ¹⁾	Wahlkreis ¹⁾	
	Landkreis ¹⁾	Ortschaft ¹⁾	
	am		19

Herr/Frau

☐ ¹⁾ Wahlschein nach § 11 Abs. 1 KomWO

Wahlschein Nr.	Wählerverzeichnis Nr.	Wahlbezirk Nr.
----------------	-----------------------	----------------

☐ ¹⁾ Wahlschein nach § 11 Abs. 2 KomWO

Wahlschein Nr.	zugeordnet zum Wahlbezirk Nr.
----------------	-------------------------------

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) ²⁾	geboren am
---	------------

Kann mit diesem Wahlschein an der/den obengenannten Wahl(en) teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes oder

2. durch Briefwahl.

, den 19 (Dienstsiegel) Gemeinde (Unterschrift)
--

Achtung Briefwähler!
Nachstehende „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ bitte nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Unterschrift, Ortsangabe und Datum zu versehen. Dann erst den Wahlschein mit dem Wahlumschlag in den Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
Ich versichere gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag genannten Gemeinde an Eides Statt, daß ich den/die beigefügten Stimmzettel
☐ ³⁾ persönlich
☐ ³⁾ als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.
Ich weiß, daß die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt gem. § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht ist.

, den 19

Unterschrift des Wählers/der Hilfsperson⁴⁾ (Vor- und Familienname)

1)

2)

3)

4)

Zutreffendes ist vom Bürgermeister anzukreuzen/einzutragen.

Nur ausfüllen wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.

Zutreffendes ist vom Wähler/von der Hilfsperson anzukreuzen.

Nichtzutreffendes streichen.

4) Stož njepritrjechi, šmórnyč

Amtlicher Stimmzettel	für die Gemeinde-/Stadratswahl	am19	in[1]	Wahlkreis[2]
	für die Ortschaftsratswahl	am19	in[1]	Gemeinde/Stadt[2]
	für die Kreistagswahl	am19	im Landkreis[1]	Wahlkreis[2]
	► Sie haben drei Stimmen: (X)(X)(X) ► Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben. ► Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben. ► Sie können einem Bewerber eine (X)(O)(O), zwei (X)(X)(O) oder drei Stimmen (X)(X)(X) geben. ► Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben. ► Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.			
1^[3] A-Partei APA 1. Sturm, Eva Erzieherin Anschrift^[4] 2. 3. 4. 5. usw.	2^[3] Wählervereinigung Z WZ 1. Kühl, Felix Werkmeister Anschrift^[4] 2. 3. 4. 5. usw.	3^[3] Bürgerfreunde 1. Nolte, Marion Architektin Anschrift^[4] 2. 3. 4. 5. usw.	4^[3] X-Partei XP 1. Mann, Ulrike Gastwirtin Anschrift^[4] 2. 3. 4. 5. usw.	

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Wahlgebiet einsetzen.
[2] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[3] Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).
[4] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl

für die Ortschaftsratswahl

für die Kreistagswahl

am	19	in	[1]	Wahlkreis	[2]
am	19	in	[1]	Gemeinde/Stadt	[2]
am	19	im Landkreis	[1]	Wahlkreis	[2]

► Sie haben drei Stimmen: (X)(X)(X)

► Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.

► Sie können nur Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen geben.

► Sie können einem Bewerber eine (X)(O)(O), zwei (X)(X)(O) oder drei Stimmen (X)(X)(X) geben.

► Sie können Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder verschiedener Wahlvorschläge Stimmen geben.

► Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

1^[3] A-Partei

APA

1. Sturm, Eva Erzieherin Anschrift ^[4]	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
usw.	☐	☐	☐

3^[3] Bürgerfreunde

1. Nolte, Marion Architektin Anschrift ^[4]	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
usw.	☐	☐	☐

2^[3] Wählervereinigung Z

WZ

1. Kühl, Felix Werkmeister Anschrift ^[4]	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
usw.	☐	☐	☐

4^[3] X-Partei

XP

1. Mann, Ulrike Gastwirtin Anschrift ^[4]	☐	☐	☐
2.	☐	☐	☐
3.	☐	☐	☐
4.	☐	☐	☐
usw.	☐	☐	☐

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Wahlgebiet einsetzen.

[2] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

[3] Die Wahlvorschlagsnummern gelten einheitlich im Wahlgebiet (§ 26 Abs. 2 Satz 6 KomWO). Für den Stimmzettel eines Wahlkreises fallen die Wahlvorschlagsnummern derjenigen Parteien und Wählervereinigungen aus, für die zu diesem Wahlkreis ein Wahlvorschlag nicht eingereicht oder nicht zugelassen worden ist (§ 26 Abs. 2 Satz 7 KomWO).

[4] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl oder Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl

am 19	in [1]	Wahlkreis [2]
----------	--------	---------------

für die Ortschaftsratswahl

am 19	in [1]	Gemeinde/Stadt [2]
----------	--------	--------------------

für die Kreistagswahl

am 19	im Landkreis [1]	Wahlkreis [2]
----------	------------------	---------------

- ▶ Sie haben drei Stimmen.
- ▶ Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- ▶ Sie können außer den Bewerbern, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, auch anderen wählbaren Personen eine Stimme geben.
- ▶ Sie können einem Bewerber oder einer anderen wählbaren Person jeweils nur eine Stimme geben.
- ▶ Wollen Sie Bewerbern aus dem Stimmzettel eine Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers jeweils ein Kreuz (⊗) ein.
- ▶ Wollen Sie anderen wählbaren Personen eine Stimme geben, so benennen Sie diese Personen bitte in den freien Zeilen des Stimmzettels eindeutig.
- ▶ Nicht mehr als drei Stimmen insgesamt! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

O-Partei	OP
1. Lehmann, Gerhard, Bäckermeister, Anschrift ^[3]	☐
2. Groß, Tim, Informatiker, Anschrift ^[3]	☐
3. Werner, Claudia, Hausfrau, Anschrift ^[3]	☐
4. usw.	☐
5.	☐
6.	☐
7.	☐
8.	☐

Bitte bezeichnen Sie wählbare Personen, die Sie in die freien Zeilen eintragen durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder auf andere eindeutige Weise.

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

^[1] Wahlgebiet einsetzen.
^[2] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck
^[3] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen. Auf den Stimmzetteln für die Gemeinde-/Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl kann die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO).

Amtlicher Stimmzettel

für die Gemeinde-/Stadtratswahl

am	19	in	[1]	Wahlkreis	[2]
----	----	----	-----	-----------	-----

für die Ortschaftsratswahl

am	19	in	[1]	Gemeinde/Stadt	[2]
----	----	----	-----	----------------	-----

für die Kreistagswahl

am	19	im Landkreis	[1]	Wahlkreis	[2]
----	----	--------------	-----	-----------	-----

- ▶ Sie haben drei Stimmen.
- ▶ Sie können aber auch nur eine oder zwei Stimmen vergeben.
- ▶ Sie können Ihre Stimmen wählbaren Personen geben.
- ▶ Sie können einer wählbaren Person nur eine Stimme geben.
- ▶ Sie geben einer wählbaren Person eine Stimme, indem Sie diese Person auf dem Stimmzettel eindeutig benennen.
Bitte tragen Sie hierzu in eine freie Zeile des Stimmzettels Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand oder andere eindeutige Angaben zu dieser Person ein.
- ▶ Nicht mehr als drei Personen benennen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

^[1] Wahlgebiet einsetzen
^[2] Nichtzutreffende Zeilen entfallen im Vordruck.

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl

am	in	[1][2]
am	im Landkreis	[1][2]

für die Landratswahl

- Sie haben eine Stimme.
- Sie können nur einem der Bewerber, die in diesem Stimmzettel aufgeführt sind, ihre Stimme geben. Bitte tragen Sie hierzu in den Kreis hinter dem Namen dieses Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- Nicht mehr als einen Bewerber kennzeichnen! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ^[3]		
A-Partei APA	Herrmann , Michael, Bürgermeister Anschrift ^[4]	
Wählervereinigung Z WZ	Schmidt , Yvonne, Angestellte Anschrift ^[4]	
Bürgerfreunde	Lingner , Uwe, Krankenpfleger Anschrift ^[4]	
Müller	Müller , Ernst, Drechslermeister Anschrift ^[4]	
usw.		

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Wahlgebiet eintragen.

[2] Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck

[3] Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.

[4] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen.

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
für die Landratswahl

am	in	[1][2]
am	im Landkreis	[1][2]

- ▶ Sie haben eine Stimme.
- ▶ Sie können **entweder** dem in diesem Stimmzettel aufgeführten Bewerber **oder** einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben.
- ▶ Wollen Sie dem Bewerber aus dem Stimmzettel Ihre Stimme geben, so tragen Sie bitte in den Kreis hinter dem Namen des Bewerbers ein Kreuz (⊗) ein.
- ▶ Wollen Sie einer anderen wählbaren Person Ihre Stimme geben, so benennen Sie diese Person bitte in der freien Zeile des Stimmzettels eindeutig.
- ▶ Nicht mehr als eine Stimme vergeben! Der Stimmzettel ist sonst ungültig.

Wahlvorschlag ^[3]	
A-Partei APA	Herrman, Michael, Bürgermeister Anschrift ^[4]

Bitte bezeichnen Sie eine wählbare Person, die Sie in die freie Zeile eintragen, durch Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift oder auf andere eindeutige Weise.

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

^[1] Wahlgebiet eintragen.

^[2] Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.

^[3] Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.

^[4] Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers einfügen.

Amtlicher Stimmzettel

für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl
für die Landratswahl

am	in	[1][2]
am	im Landkreis	[1][2]

- ▶ Sie haben eine Stimme.
- ▶ Sie können Ihre Stimme einer wählbaren Person geben.
- ▶ Sie geben einer wählbaren Person Ihre Stimme, in dem Sie diese Person auf dem Stimmzettel eindeutig benennen. Bitte tragen Sie hierzu in die freie Zeile des Stimmzettels Familienname, Vorname, Beruf oder Stand oder andere eindeutige Angaben zu dieser Person ein.
- ▶ Nicht mehr als eine Person benennen! Ihr Stimmzettel ist sonst ungültig.

Hinweise für die Herstellung des Stimmzettels:

[1] Wahlgebiet eintragen.
[2] Nichtzutreffende Zeile entfällt im Vordruck.

Vorderseite des amtlichen Wahlumschlags für die Briefwahl

Wahlumschlag

für die Briefwahl

In diesen Umschlag bitte
nur Stimmzettel einlegen,
nicht aber den Wahlschein!

Rückseite des amtlichen Wahlumschlags für die Briefwahl

Bitte nur Stimmzettel einlegen
und
danach Wahlumschlag zukleben.

Anschließend

- den zugeklebten Wahlumschlag und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl
in den Wahlbriefumschlag einlegen.

(Vorderseite des Wahlbriefumschlags)

Ausgabestelle:	
Wahlschein-Nr.:	
Wahlbezirk-Nr.:	
Wahlkreis-Nr.:	[1]

Unentgeltlich
im Bereich
der Deut-
schen Bun-
despost

Wahlbrief

An den
Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses
der Gemeinde/Stadt

– Bürgermeisteramt –

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Bestimmungsort

(Rückseite des Wahlbriefumschlags)

Bitte in diesen Wahlbriefumschlag einlegen:

- den zugeklebten Wahlumschlag für die Briefwahl mit dem/den darin befindlichen Stimmzettel/Stimmzetteln^[2]
und
- den Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
Danach Wahlumschlag zukleben.

Hinweise für die Herstellung:

^[1] Angabe, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise unterteilt ist. Findet eine Ortschaftsratswahl statt, ist (zusätzlich) die Ortschaft anzugeben.

^[2] Nichtzutreffendes streichen.

Hinweise für Briefwähler

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel,
- legt den gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt den Wahlumschlag zu,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- steckt den zugeklebten amtlichen Wahlumschlag **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übermittelt den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle.

Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ mit der Unterschrift versehen ist,
- der Wahlschein nicht im Wahlumschlag für die Briefwahl liegt, sondern mit diesem im Wahlbriefumschlag steckt,
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen (roten) Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen.

Besondere Hinweise für die Stimmabgabe behinderter Wähler

Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. In diesem Fall muß die Hilfsperson die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

Muster des Merkblattes zur Briefwahl, wenn mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchgeführt werden und die Stimmzettel jeder Wahl in einem gemeinsamen Wahlumschlag abzugeben sind

Hinweise für Briefwähler

Wer durch Briefwahl wählt,

- kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel,
- legt die gekennzeichneten Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag für die Briefwahl und klebt den Wahlumschlag zu,
- unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung,
- steckt den zugeklebten amtlichen Wahlumschlag **und** den mit der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt versehenen Wahlschein einzeln in den amtlichen Wahlbriefumschlag,
- verschließt den Wahlbriefumschlag und
- übermittelt den Wahlbrief durch die Post oder auf andere Weise der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle.

Die Stimmabgabe ist nur gültig, wenn

- in der unteren Hälfte des Wahlscheines die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ mit der Unterschrift versehen ist,
- der Wahlschein nicht im Wahlumschlag für die Briefwahl liegt, sondern mit diesem im Wahlbriefumschlag steckt,
- der Wahlbrief spätestens bis zum Wahltag 18.00 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht.

Der Wahlbrief braucht nicht freigemacht zu werden, wenn er im Bundesgebiet im amtlichen Wahlbriefumschlag als einfacher Brief zur Post gegeben wird. Wahlbriefe, die außerhalb des Bundesgebietes oder nicht im amtlichen Wahlbriefumschlag oder unter Inanspruchnahme einer besonderen Versendungsform (zum Beispiel Eilzustellung, Einschreiben, Luftpost) versandt werden, sind freizumachen.

Besondere Hinweise für die Stimmabgabe behinderter Wähler

Wähler, die nicht schreiben oder lesen können oder durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. In diesem Fall muß die Hilfsperson die „Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl“ unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.

An den Vorsitzenden des		(Nur für amtliche Eintragungen)	
☐ 1) Gemeindewahlausschusses		Eingegangen	
☐ 1) Kreiswahlausschusses		am	um
in/im Landkreis		Uhr	
		(Unterschrift)	

Wahlvorschlag

für die	wahl 2)	am
---------	---------	----

☐ in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft	☐ im Landkreis
--	---------------------------------------

Wahlkreis

I. Dieser Wahlvorschlag führt die **Bezeichnung:** 3)

II. Aufgrund der §§ 6 und 7 KomWG und des § 16 KomWO werden als **Bewerber** 4)
vorgeschlagen

Lfd. Nr. 1	Familienname	Vorname	
	Beruf oder Stand 5)	Tag der Geburt	Staatsangehörigkeit 5a)
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort		

2	Familienname	Vorname	
	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Staatsangehörigkeit 5a)
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort		

3	Familienname	Vorname	
	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Staatsangehörigkeit 5a)
	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort		
	usw.		

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

Stellvertreter ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigefügt: ⁶⁾

- 1. ☐ Zustimmungserklärungen der Bewerber.
- 2. ☐ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber.
- 3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber.
- 4. Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, daß die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde/der Ortschaft/dem Landkreis nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte. ⁷⁾
- 5. Gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁸⁾
- 6. ☐ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁹⁾
- 7. ☐ Bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt, daß sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat nicht verloren haben.

V. **Bemerkungen**

	, den	19
(Unterschrift) ¹⁰⁾		
(Unterschrift) ¹⁰⁾		
(Unterschrift) ¹⁰⁾		

1) Zutreffendes ankreuzen.

2) Wahlart eintragen.

3) Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, eintragen.

4) Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 7 des KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.

5) Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahlehrenämtern ist zulässig.

5a) Nur bei ausländischen Unionsbürgern.

6) Nichtzutreffendes streichen.

7) Nur wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG vorliegen.

8) Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.

9) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 7 Abs. 4 Satz 4 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.

10) Siehe § 16 Abs. 3 KomWO.

An den Vorsitzenden des	(Nur für amtliche Eintragungen)	
☐ 1) Gemeindewahlausschusses	Eingegangen	
☐ 1) Kreiswahlausschusses	am	um
in/im Landkreis	Uhr	
	(Unterschrift)	

Wahlvorschlag

für die	wahl 2)	am
		19

☐ in der Gemeinde/Stadt	☐ im Landkreis
--	---------------------------------------

I. Dieser Wahlvorschlag führt die **Bezeichnung:** 3)

II. Aufgrund der §§ 7 und 41 KomWG und des § 16 KomWO wird als **Bewerber** vorgeschlagen

Familienname	Vorname	
Beruf oder Stand 4)	Tag der Geburt	
Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort		

III. **Vertrauensperson** für diesen Wahlvorschlag ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

Stellvertreter ist:

Familienname	Vorname
Anschrift, Telefonnummer	

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende **Anlagen** beigelegt: ⁵⁾

1. Zustimmungserklärung des Bewerbers.
2. Erklärung des Bewerbers nach § 41 Abs. 6 KomWG sowie die Angabe seiner Wohnanschriften seit dem 18. Lebensjahr.
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers. ⁶⁾
4. Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, daß die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung in der Gemeinde/dem Landkreis nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte. ⁷⁾
5. Gültige Satzung der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁸⁾
6. ☐ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlags der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung. ⁹⁾

V. Bemerkungen

_____, den 19 _____

(Unterschrift)¹⁰⁾

(Unterschrift) ¹⁰⁾

(Unterschrift)¹⁰⁾

- 1) Zutreffendes ankreuzen.
- 2) Wahlart eintragen.
- 3) Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, eintragen.
Einzelbewerber für die Bürger-/Oberbürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlages eintragen.
- 4) Als Beruf des Bewerbers ist derjenige anzugeben, der zur Zeit als Hauptberuf ausgeübt wird oder zuletzt ausgeübt wurde. Die zusätzliche Angabe von akademischen Graden und Wahl Ehrenämtern ist zulässig.
- 5) Nichtzutreffendes streichen.
- 6) Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern.
- 7) Nur wenn die Voraussetzungen gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG vorliegen.
- 8) Nur bei Wahlvorschlägen von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen.
- 9) Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von den Unterzeichnern der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber (§ 7 Abs. 4 Satz 4 KomWG) persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Wahlrechtsbescheinigung beizufügen.
- 10) Siehe § 16 Abs. 3 KomWO.

Zustimmungserklärung

für die	wahl ¹⁾	am	19
---------	--------------------	----	----

☐ in der Gemeinde/Stadt/Ortschaft	☐ im Landkreis	Wahlkreis
--	---------------------------------------	-----------

Ich

Familienname	Vorname
--------------	---------

Tag der Geburt	Beruf oder Stand
----------------	------------------

Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

stimme meiner Benennung als Bewerber im Wahlvorschlag mit der Bezeichnung

(Name der Partei/Wählerversammlung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählerversammlung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

für die oben erwähnte Wahl unwiderruflich zu.

Ich versichere, daß ich für keinen weiteren Wahlvorschlag für die
meine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben habe.

wahl¹⁾

, den	19	Unterschrift
-------	----	--------------

¹⁾ Wahlart eintragen

Bescheinigung der Wählbarkeit für die wahl¹⁾		Gemeinde/Stadt
		Landkreis
		am
in der Gemeinde/Stadt im Landkreis		
		Ortschaft ²⁾
Herr/Frau		
Familienname	Vornamen	Tag der Geburt
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
– ist zu den Gemeindewahlen (§ 16 SächsGemO) / Landkreiswahlen (§ 14 SächsLKrO) in der/dem oben erwähnten Gemeinde/Stadt/Landkreis wählbar,³⁾ – hat in der oben erwähnten Ortschaft seine Wohnung (Hauptwohnung),²⁾ – und ist nicht nach § 31 Abs. 2 SächsGemO/§ 27 Abs. 2 SächsLKrO³⁾ von der Wählbarkeit ausgeschlossen.		
, den 19	(Dienstsiegel)	Unterschrift
1) Wahlart eintragen. 2) Nur bei Ortschaftsratswahlen. 3) Nichtzutreffendes streichen.		

Niederschrift
über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

der

(Bezeichnung des Wahlgebiets)

für

in den Wahlkreisen

bei der

wahl ¹⁾

am

19

I. Eine Versammlung der

- ☐ 2) wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebiets (Mitgliederversammlung)
- ☐ 2) wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebiets (Mitglieder-versammlung)
- ☐ 2) von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebiets in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreter-versammlung)
- ☐ 2) von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebiets in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
- ☐ 2) nach § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebiets zuständigen Mitgliederversammlung der Partei/Wählervereinigung
- ☐ 2) nach § 7 Abs. 1 Satz 3 oder § 36 KomWG für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebiets zuständigen Vertreterversammlung der Partei/Wählervereinigung
- ☐ 2) wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung war auf den

19

, Uhr

nach

(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung der Bewerber einberufen worden.

II. Erschienen waren

(Anzahl)

stimmberechtigte

- ☐ 2) Parteimitglieder/Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- ☐ 2) Vertreter der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- ☐ 2) Angehörige der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Die Versammlung wurde **geleitet** von

(Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung))

Die Versammlung bestellte zum **Schriftführer**

(Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung))

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden in der nachstehenden Reihenfolge als Bewerber gewählt:

Wahlkreis:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
usw.				

Wahlkreis:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort
1				
2				
3				
usw.				

Wahlkreis:

(nach Bedarf wie vorstehend fortsetzen)

- ☐ 2) Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- ☐ 2) die Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung sind von der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht³⁾ – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.³⁾

V. Die Versammlung bestimmte

(Familienname, Vorname)	(Familienname, Vorname)
1.	2.

neben dem Leiter die **Versicherung an Eides Statt** darüber abzugeben, daß die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind.

Der Leiter der Versammlung	Der Schriftführer
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

Als Mitunterzeichner

(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

1) Zutreffende Wahlart eintragen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Nichtzutreffendes streichen.

Niederschrift

über die Versammlung zur Aufstellung des Bewerbers

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

der

(Bezeichnung des Wahlgebiets)

für

bei der wahl ¹⁾ am 19

I. Eine **Versammlung** der

- ☐ 2) wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebiets (Mitgliederversammlung)
- ☐ 2) wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebiets (Mitgliederversammlung)
- ☐ 2) von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebiets in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
- ☐ 2) von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebiets in geheimer Wahl bestimmten Vertreter (Vertreterversammlung)
- ☐ 2) nach § 7 Abs. 1 Satz 3 KomWG für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebiets zuständigen Mitgliederversammlung der Partei/Wählervereinigung
- ☐ 2) nach § 7 Abs. 1 Satz 3 KomWG für die Bestimmung der Bewerber des Wahlgebiets zuständigen Vertreterversammlung der Partei/Wählervereinigung
- ☐ 2) wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung war auf den

19 , Uhr

nach

(Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung des Bewerbers einberufen worden.

II. Erschienen waren (Anzahl) stimmberechtigte

(Anzahl)

- ☐ 2) Parteimitglieder/Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- ☐ 2) Vertreter der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- ☐ 2) Angehörige der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Die Versammlung wurde **geleitet** von

(Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung))

Die Versammlung bestellte zum **Schriftführer**

(Familienname, Vorname, Anschrift (Hauptwohnung))

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurde als Bewerber gewählt:

Familienname, Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt	Anschrift (Hauptwohnung) – Straße, Hausnummer – Postleitzahl, Wohnort

☐

2) Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.

☐

2) Der Bewerber der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ist von der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. Einwendungen gegen das Wahlergebnis wurden – nicht³⁾ – erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.³⁾

V. Die Versammlung bestimmte

1. (Familienname, Vorname)	2. (Familienname, Vorname)
---------------------------------------	---------------------------------------

neben dem Leiter die **Versicherung an Eides Statt** darüber abzugeben, daß die Wahl des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist.

Der Leiter der Versammlung	Der Schriftführer
(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

Als Mitunterzeichner

(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	(Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
(handschriftliche Unterschrift)	(handschriftliche Unterschrift)

1) Zutreffende Wahlart eintragen.

2) Zutreffendes ankreuzen.

3) Nichtzutreffendes streichen.

Versicherung an Eides Statt

Wir versichern dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses¹⁾ an Eides Statt, daß die Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹⁾ der

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung²⁾)

am	19	in (Ort)
----	----	----------

den Bewerber/die Bewerber und die Reihenfolge¹⁾ in geheimer Abstimmung festgelegt hat.

Wir wissen, daß die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt gem. § 156 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder Geldstrafe bedroht ist.

	, den	19
--	-------	----

Der Leiter der Versammlung

Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift
handschriftliche Unterschrift

Die von der Versammlung bestimmten 2 Teilnehmer

Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift
handschriftliche Unterschrift
Name, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift
handschriftliche Unterschrift

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.
²⁾ Die Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten muß mit der Bezeichnung auf dem Wahlvorschlag übereinstimmen.

Bescheinigung des Wahlrechts

für die

wahl ¹⁾

Gemeinde/Stadt

Landkreis

am

19

☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ im LandkreisWahlkreis²⁾/Ortschaft³⁾

Herr/Frau

Familienname

Vorname

Tag der Geburt

Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

- ist Bürger der oben erwähnten Gemeinde/Stadt (§ 15 SächsGemO)/ des oben erwähnten Landkreises (§ 13 SächsLKrO) oder ein nach § 16 SächsGemO / § 14 SächsLKrO ihm gleichgestellter Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union⁴⁾,
- hat im oben erwähnten Wahlkreis²⁾/ in der oben erwähnten Ortschaft⁴⁾ seine Wohnung (Hauptwohnung)³⁾
- und ist nicht nach § 16 Abs. 2 SächsGemO/§ 14 Abs. 2 SächsLKrO⁴⁾ vom Wahlrecht ausgeschlossen.

(Dienstsiegel)

(Unterschrift)

, den 19

¹⁾ Wahlart eintragen.

²⁾ Angabe des Wahlkreises ist nur für Wahlrechtsbescheinigungen zur Leistung einer Unterstützungsunterschrift für einen Wahlvorschlag bei der Kreistagswahl erforderlich bzw. von Bedeutung (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO).

³⁾ Nur bei Ortschaftsratswahlen.

⁴⁾ Nichtzutreffendes streichen.

Gemeinde/Stadt

Landkreis

Unterstützungsverzeichnis für den Wahlvorschlag

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

der/des

zur

wahl¹⁾

am

19

☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ im Landkreis

Wahlkreis/Ortschaft

Abschlußvermerk des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses

I. Obiger Wahlvorschlag wurde

am

um

Uhr

eingereicht,

Das Unterstützungsverzeichnis
für diesen Wahlvorschlag lag

vom

Uhr

bis

zum

18.00 Uhr

zur Unterschriftsleistung im
Rathaus/Landratsamt¹⁾ aus

Das Unterstützungsverzeichnis enthält die nachfolgenden, von wahlberechtigten
Personen²⁾ des Wahlkreises¹⁾ unterzeichneten Unterschriftsblätter.

Eingeschlossen sind hierzu Unterschriftsblätter, die von einem Beauftragten der Verwaltung den
wahlberechtigten Personen zur Unterschriftsleistung gemäß § 17 Abs. 4 KomWO vorgelegt worden sind.
Dabei lag der unterzeichnenden Person nur das jeweilige Unterschriftsblatt vor. Die Namen der Vorunterzeichner
konnten nicht eingesehen werden.

II. Der/die unter der laufenden Nummer

aufgeführte/n Unterzeichner hat/haben außerdem eine Unter-
stützungsunterschrift für den Wahlvorschlag

der/des

(Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)

für dieselbe Wahl geleistet, weshalb die Unterschriften ungültig³⁾ und daher zu streichen waren.

III. Die nachstehend bezeichneten Personen konnten nicht zugelassen werden, weil sie die Voraussetzungen des
§ 17 Abs. 3 KomWO (Identität und Wahlberechtigung) nicht erfüllt haben.

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname
1	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
2	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	

3	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
4	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
5	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
6	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
7	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
8	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
9	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	
10	Familienname	Vorname
	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	
	Grund der Nichtzulassung	

IV. Es haben somit wahlberechtigte Personen wirksame Unterstützungsunterschriften geleistet,

(Dienstsiegel)

, den 19

(Unterschrift des Wahlausschußvorsitzenden)

1) Wahlart eintragen.
2) Bei Kreiswahlen: Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters über das Wahlrecht wurde vorgelegt (§ 17 Abs. 3 Satz 5 KomWO) und liegt dem Unterschriftsblatt bei.
3) Der Wahlberechtigte ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses hierauf hinzuweisen, bevor er seine Unterstützungsunterschrift leistet (§ 17 Abs. 5 Satz 3 KomWO).

Unterschriftenblatt Nr. zum Unterstützungsverzeichnis		Gemeinde/Stadt
		Landkreis
Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag der/des (Name der Partei/Wählervereinigung und ggf. deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung bzw. Familienname des Einzelbewerbers)		
zur	wahl¹⁾	am 19
☐ in der Gemeinde/Stadt ☐ im Landkreis		
		Wahlkreis/Ortschaft¹⁾
Familienname	Vorname	
Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		
, den 19		(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)
Identität und Wahlberechtigung des Unterzeichners werden hiermit bescheinigt.		
(Dienstsiegel)		
, den 19	(Unterschrift des Wahlausschußvorsitzenden)	

¹⁾ Wahlart eintragen.

Gemeinde/Stadt			,den	19
Landkreis				

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses/Kreiswahlausschusses¹⁾
zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die	wahl ⁶⁾	am	19	in/im	²⁾
---------	--------------------	----	----	-------	---------------

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindewahlaus-
schuß/Kreiswahlausschuß¹⁾ zusammen.
Es waren erschienen:

1.	(Familienname, Vornamen, Wohnort)	als Vorsitzender/ als Stellvertretender Vorsitzender
2.		als Beisitzer
3.		als Beisitzer
4.		als Beisitzer
5.		als Beisitzer
6.		als Beisitzer
7.		als Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

1.	(Familienname, Vornamen, Wohnort)	als Schriftführer
2.		als Hilfskraft
3.		als Hilfskraft

Der Vorsitzende eröffnete um Uhr die Sitzung damit, daß er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten verpflichtete.³⁾ Später erschienene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellte fest, daß Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekanntgemacht wurde, daß jedermann Zutritt zu der Sitzung hat, sowie, daß die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich – geladen worden sind.

Als Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge waren erschienen:

Lfd.		Familienname	Straße, Hausnummer
Nr.	für (Bezeichnung des Wahlvorschlags)	Vorname	Postleitzahl, Wohnort
1			
2			

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuß folgende Wahlvorschläge vor:

Wahlkreis				
1.	Wahlvorschlag der/des	mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am 19 , um Uhr.			
2.	Wahlvorschlag der/des	mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am 19 , um Uhr.			
usw.				
Wahlkreis				
1.	Wahlvorschlag der/des	mit	(Anzahl)	Bewerbern
	eingegangen am 19 , um Uhr.			
usw.				

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuß prüfte,
1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen entsprechen¹⁾.
Die Prüfung ergab folgendes:

Beanstandeter Wahlvorschlag		Art des Mangels

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 3 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

Lfd. Nr.	für (Bezeichnung des Wahlvorschlags)	(Familienname, Vorname)
1		
2		

usw.

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 2 KomWO behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuß beschloß, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen⁴⁾

Wahlvorschlag	Grund

VII. Der Wahlausschuß beschloß, in den eingereichten Wahlvorschlägen folgende Bewerber zu streichen⁵⁾

Wahlvorschlag	Bewerber	Grund

VIII. Die Bezeichnungen der Wahlvorschläge

Lfd. Nr.	Genaue Angabe der Bezeichnung der Wahlvorschläge	Kurzbezeichnung
1		
2		

usw.
geben zu Verwechslungen Anlaß.

IX. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloß der Wahlausschuß dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen folgende Unterscheidungsbezeichnung beizufügen:

Lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung der Wahlvorschläge	Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung
1		
2		
3		

usw.

X. Der Wahlausschuß beschloß – nach Maßgabe der Änderungen nach den Ziffern VII und IX –, folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 4 KomWO hierbei wie folgt fest:

Wahlkreis				
1.	Wahlvorschlag der/des	(Bezeichnung des Wahlvorschlags)	mit	(Anzahl) Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des		mit	Bewerber

usw.

Wahlkreis				
1.	Wahlvorschlag der/des	(Bezeichnung des Wahlvorschlags)	mit	(Anzahl) Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des		mit	Bewerber

usw.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form mit der maßgebenden Reihenfolge der Bewerber festgestellt und sind in dieser Niederschrift als Anlagen beigefügt.

XI. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluß an die Beschlußfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin. Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr geschlossen.

Bemerkungen:

XII. Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben:

Der Vorsitzende	Die Beisitzer
	1.
	2.
	3.
Der Schriftführer	4.
	5.
	6.

Anmerkung:

Etwa notwendige Ergänzungen oder Änderungen sind dem Sitzungsverlauf entsprechend vorzunehmen.

1) Auf Wahlart abstimmen.
2) Wahlgebiet eintragen.
3) Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.
4) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
5) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den gestrichenen Bewerbern und den Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
6) Wahlart eintragen.

Gemeinde/Stadt

Landkreis

, den 19

über die Sitzung des ☐ Gemeindewahlausschusses

☐ **Kreiswahlausschusses**

zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

I. Zur Prüfung der Wahlvorschläge

für die	wahl ⁶⁾	am	19
---------	---------------------------	----	----

in/im²)

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuß/Kreiswahlausschuß¹⁾ zusammen. Es waren erschienen:

(Familienname, Vornamen, Wohnort)

1.	als Vorsitzender/ als stellvertretender Vorsitzender ⁵⁾
----	---

2.	als Beisitzer
----	---------------

3.		als Beisitzer
----	--	---------------

4.		als Beisitzer
----	--	---------------

5.		als Beisitzer
----	--	---------------

6.		als Beisitzer
----	--	---------------

7.		als Beisitzer
----	--	---------------

Ferner waren zugezogen:

(Familienname, Vornamen, Wohnort)

1.		als Schriftführer
----	--	-------------------

2.		als Hilfskraft
----	--	----------------

3.		als Hilfskraft
----	--	----------------

Der Vorsitzende eröffnete um [] Uhr die Sitzung damit, daß er die Beisitzer und den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete.³⁾

Später erschiene Mitglieder sowie die Hilfskräfte wurden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtet. Der Vorsitzende stellte fest, daß Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 22 Abs. 2 KomWO durch Aushang am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes mit dem Hinweis bekanntgemacht wurde, daß jedermann Zutritt zu der Sitzung hat sowie, daß die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich – fernmündlich – geladen worden sind.

Als Vertrauensperson für die Wahlvorschläge waren erschienen:

1.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
2.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)
3.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

usw.

II. Der Vorsitzende legte dem Wahlausschuß folgende Wahlvorschläge vor:

1.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
2.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
3.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit
4.	Wahlvorschlag der/des		
	mit dem Bewerber	eingegangen am	Uhrzeit

usw.

Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

III. Der Wahlausschuß prüfte,
1. ob die Wahlvorschläge rechtzeitig eingereicht worden sind,
2. ob die rechtzeitig eingereichten Wahlvorschläge den Anforderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung sowie der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen/Landkreisordnung für den Freistaat ¹⁾ entsprechen.
Die Prüfung ergab folgendes: (Bei Beanstandungen Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben.)

IV. Die erschienenen Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge erhielten nach § 20 Abs. 3 Satz 2 KomWO Gelegenheit zur Äußerung. Es äußerten sich:

1.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
2.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)
3.	(Bezeichnung des Wahlvorschlages) für
	(Familienname, Vorname)

usw.

V. In folgenden Fällen wurden Mängel in Wahlvorschlägen nach § 18 Abs. 2 KomWO behoben:

Wahlvorschlag	Art des Mangels

VI. Der Wahlausschuß beschloß, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen ⁴⁾:

Wahlvorschlag	Grund

VII. Die Bezeichnungen der Wahlvorschläge
(genaue Angabe der Bezeichnung der Wahlvorschläge mit Kurzbezeichnung)

1.	
2.	
3.	
4.	

usw.
geben zu Verwechslungen Anlaß.

VIII. Zur Vermeidung von Verwechslungen beschloß der Wahlausschuß, dem Wahlvorschlag/den Wahlvorschlägen (genaue Bezeichnung der Wahlvorschläge)

1.	
2.	
3.	

usw.

folgende Unterscheidungsbezeichnungen beizufügen (nur Angabe der beizufügenden Unterscheidungsbezeichnung):

zu 1.	
zu 2.	
zu 3.	

usw.

IX. Der Wahlausschuß beschloß – nach Maßgabe der Änderung nach Ziffer VIII. – folgende Wahlvorschläge zuzulassen und stellte ihre Reihenfolge gemäß § 20 Abs. 5 KomWO hierbei wie folgt fest:

1.	Wahlvorschlag der/des mit dem Bewerber
2.	Wahlvorschlag der/des mit dem Bewerber

usw.

Die zugelassenen Wahlvorschläge wurden in der in § 16 Abs. 1 KomWO vorgeschriebenen Form festgestellt – und sind dieser Niederschrift als Anlagen beigelegt.

X. Der Vorsitzende gab die Entscheidungen des Wahlausschusses in der Sitzung im Anschluß an die Beschlußfassung unter Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.

Die Sitzung war öffentlich und wurde um Uhr geschlossen.

XI. Bemerkungen: _____

XII. Die vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen und vom Vorsitzenden, den Beisitzern und dem Schriftführer wie folgt unterschrieben.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1.
2.
3.
4.
5.
6.

1) Auf Wahlart abstimmen.
2) Wahlgebiet eintragen.
3) Gemäß § 22 Abs. 3 Satz 3 KomWO wird der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses vom Bürgermeister, der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses vom Landrat verpflichtet, soweit dieser nicht selbst Vorsitzender ist.
4) Gemäß § 20 Abs. 7 KomWO hat der Vorsitzende die Entscheidung den Vertrauenspersonen der zurückgewiesenen Wahlvorschläge und den betroffenen Bewerbern unverzüglich mit Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen.
5) Nichtzutreffendes streichen.
6) Wahlart eintragen.

Wahlbekanntmachung

Gemeinde/Stadt

Landkreis

1. Am 19 findet/finden gleichzeitig^[1] die ☐ Gemeinde-/Stadtratswahl statt^[1]. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.^[2]
☐ Ortschaftsratswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.^[2]
☐ Kreistagswahl statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.^[2]

2. – Die Gemeinde^[3] bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum
– Die Gemeinde^[4] ist in **folgende**

(Zahl)

 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1		
2		
USW.		

– Die Gemeinde^[5] ist in

(Zahl)

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.^[6]

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der
Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.^[7]

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.
– Die Stimmzettel für die **Gemeinde-/Stadtratswahl**^[1] sind von,
die für die **Ortschaftsratswahl** von
und die für die **Kreistagswahlen** von Farbe.
– Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen sind in einem **gemeinsamen** Wahlumschlag abzugeben.^[8]
Der/die Stimmzettel und der Wahlumschlag^[9] werden im Wahlraum bereitgehalten
und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat **drei** Stimmen.
Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
– 1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge^[9] unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der
gemäß § 20 Abs. 4 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)^[10]
in der zugelassenen Reihenfolge,
– 1. den für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschlag^[11] unter Angabe seiner Bezeichnung,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung)^[10] seiner Bewerber
in der zugelassenen Reihenfolge,
3. drei freie Zeilen
– drei freie Zeilen^[12]

- 5.^[1] – Findet **Verhältniswahl** statt, so können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel
aufgeführt sind.
Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben
(panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).
Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimmen in der Weise ab, daß er auf dem Stimmzettel
den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder
auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.
– Findet **Mehrheitswahl** statt, so können Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und
andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte kann jedem Bewerber oder jeder anderen
Person nur **eine** Stimme geben.
Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, daß er auf dem Stimmzettel
1. Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
2. andere Personen durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks
wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepaß
mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen
Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum
des für ihn zuständigen Wahlkreises^[13]/Wahlgebietes^[14] oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muß beim Bürger-/Oberbürgermeister einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen
Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen
Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem
Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag
bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen
gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung
von der Wahl eines anderen erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
(§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB)
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts
möglich ist.

Hinweise für die Herstellung:

^[1] Auf Wahlart abstimmen.
^[2] Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
^[3] Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden.
^[4] Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
^[5] Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
^[6] Wenn Sonderwahlbezirk gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
^[7] Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
^[8] Bei mehreren gleichzeitig durchzuführenden Wahlen ist für alle Wahlen ein gemeinsamer Wahlumschlag zu verwenden (§ 57 Nr. 7 KomWO).
^[9] Sofern in einem Wahlkreis **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

^[10] Gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 KomWO kann bei Gemeinderatswahlen und Ortschaftsratswahlen die Angabe der Anschrift (Hauptwohnung) unterbleiben.
^[11] Sofern in einem Wahlkreis nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
^[12] Sofern in einem Wahlkreis **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
^[13] Falls nur eine Kommunalwahl stattfindet.
^[14] Falls mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchzuführen sind (§ 12 Abs. 4 KomWO).

, den 19

(Bürgermeisteramt)

(Unterschrift)

Wahlbekanntmachung

Gemeinde/Stadt
Landkreis

1. Am findet/finden gleichzeitig^[1] die ☐ Wahl des Landrats^[1] ☐ Wahl des Bürger-/Oberbürgermeisters^[1] statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr^[2]
Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl (§ 48 Abs. 2 SächsGemO/§ 44 Abs. 2 SächsLKrO^[1])

ist der

2. – Die Gemeinde^[3] bildet **einen** Wahlbezirk, Wahlraum
– Die Gemeinde^[4] ist in **folgende** Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1		
2		
USW.		

– Die Gemeinde^[5] ist in **allgemeine** Wahlbezirke eingeteilt.^[6]
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit
bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der
Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.^[7]
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.
– Die Stimmzettel für die Wahl/Neuwahl^[1] des **Bürger-/Oberbürgermeisters** sind von Farbe,
die für die Wahl/Neuwahl des **Landrats** von Farbe.
– Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen sind in einem **gemeinsamen** Wahlumschlag abzugeben.^[8]
Die Stimmzettel und der Wahlumschlag^[9] werden im Wahlraum bereitgehalten
und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.
– Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift
(Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge^[9] in der nach § 20 Abs. 5 KomWO
festgestellten Reihenfolge,
– Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift
(Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags^[10] sowie eine freie Zeile.
– Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile^[11].

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, daß er auf dem Stimmzettel
– einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere
eindeutige Weise kennzeichnet.^[9]
– einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere
eindeutige **Weise** **oder** eine andere wählbare Person^[12] durch eindeutige Benennung
als gewählt kennzeichnet.^[10] ^[11]
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks
wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepaß
mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Der Stimmzettel muß vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen
Nebenraum gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum
des für ihn zuständigen Wahlkreises^[13], Wahlgebietes^[14] oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muß beim Bürger-/Oberbürgermeister einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen
Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen
Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses der auf dem
Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, daß er dort spätestens am Wahltag
bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder der durch körperliche Gebrechen
gehindert ist, seine Stimmen allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung
von der Wahl eines anderen erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis
verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.
(§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB)
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im
Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts
möglich ist.

	Bürgermeisteramt (Unterschrift)
, den 19	

Hinweise für die Herstellung:

^[1] Auf Wahlart abstimmen.
^[2] Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
^[3] Für Gemeinden, die nur **einen** Wahlbezirk bilden.
^[4] Für Gemeinden, die in **wenige** Wahlbezirke eingeteilt sind.
^[5] Für Gemeinden, die in eine **größere Zahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.
^[6] Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

^[7] Gemäß § 28 Abs. 1 KomWO kann anstelle der Aufzählung der Wahlbezirke mit ihrer Abgrenzung und ihren Wahlräumen auf die Angaben in der Wahlbenachrichtigung verwiesen werden.
^[8] Bei mehreren gleichzeitig durchzuführenden Wahlen ist für alle Wahlen ein gemeinsamer Wahlumschlag zu verwenden (§ 57 Nr. 7 KomWG).
^[9] Sofern **mehrere** Wahlvorschläge zugelassen worden sind.

^[10] Sofern nur **ein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
^[11] Sofern **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist.
^[12] Zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO/§ 45 SächsLKrO.
^[13] Falls nur eine Kommunalwahl stattfindet.
^[14] Falls mehrere Kommunalwahlen gleichzeitig durchzuführen sind (§ 12 Abs. 4 KomWO).

Zählliste

für die gültigen Stimmen und ungültigen Stimmzettel

[illegible]

Gemeinde/Stadt	
Wahlkreis ¹⁾	
Wahlbezirk ²⁾	Briefwahlvorstand ²⁾

am

	wahl⁽⁴⁾
19	

der Wahlvorsteher an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses²⁾
der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses an den Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses²⁾

A1 + A2	Wahlberechtigte ⁵⁾⁶⁾	
B	Wähler ⁷⁾	
C	Ungültige Stimmzettel ⁷⁾	
D	Gültige Stimmzettel ⁷⁾	
E	Gültige Stimmen ⁸⁾	

Von den gültigen Stimmen

E

 entfallen auf⁸⁾

[illegible]

zusammen E1		zusammen E2	
laut Stimmzettel ⁹⁾		Der Wahlvorsteher Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses	
		(Unterschrift)	

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben (Unterschrift des Meldenden)	Uhrzeit:	Aufgenommen (Unterschrift des Aufnehmenden)
---	----------	---

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten

1) Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl in der Gemeinde ist nach Wahlkreisen zu gliedern, wenn Teile der Gemeinde zu verschiedenen Wahlkreisen gehören (§ 44 Abs. 2 Satz 2 KomWO).
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.
4) Wahlart eintragen.
5) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
6) Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen (A1 + A2 + A3 =

A

).
7) Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muß die Zahl der Wähler ergeben (C + D =

B

).
8) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muß mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (E1 + E2 + E3) usw. =

E

).
9) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muß mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (

E

).

Schnellmeldung²⁾ über das Ergebnis

am

[illegible]

zusammen D 7)	
laut Stimmzettel ⁸⁾	Der Wahlvorsteher Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses (Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt worden sind.

Durchgegeben (Unterschrift des Meldenden)	Uhrzeit:	Aufgenommen (Unterschrift des Aufnehmenden)
---	----------	---

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzuleiten

1) Nichtzutreffendes streichen.

2) Bei gleichzeitig durchzuführenden Kommunalwahlen für jede Wahl gesondert erstellen.

3) Wahlart eintragen.

4) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.

5) Bei Schnellmeldung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses sind alle Wahlberechtigten zu erfassen (A1 + A2 + A3 =

A

).

6) Die Summe der ungültigen **und** der gültigen Stimmzettel muß die Zahl der Wähler ergeben (C + D =

B

).

7) Die Summe der auf die Wahlvorschläge entfallenen Stimmen muß mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (

E

).

8) Ist nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen worden, so sind gewählte Personen, die keine Bewerber waren, auf einem besonderen Blatt unter Angabe ihrer jeweiligen Stimmenzahl aufzulisten. Die Summe der auf diese Personen und der auf etwaige Bewerber des Wahlvorschlags entfallenen Stimmen muß mit der Zahl der gültigen Stimmen übereinstimmen (

D

).